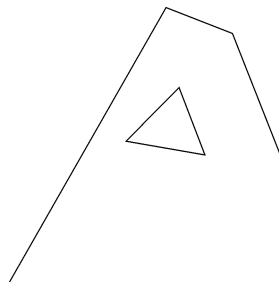


AStA Uni Bonn · Endenicher Alle 17 · 53115 Bonn

An
Die Pressestelle des Polizeipräsidiums
Bonn



Zuständig: **Vorsitz**
E-Mail: **vorsitz@asta.uni-bonn.de**
Datum: **20.01.2022**
Telefon:

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Web: **www.asta-bonn.de**
E-Mail: **asta@uni-bonn.de**
Fax: **0228 / 26 22 10**

Durchwahl: **0228 / 73 - 7037**
Sekretariat: **0228 / 73 - 70 30** (10-14 Uhr)

Anfrage zu den Kameratürmen der Polizei Bonn

Sehr geehrte Pressestelle des Polizeipräsidiums Bonn,

wir wenden uns an Sie als Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Bonn in Bezug auf die Videoüberwachung an öffentlichen Orten in Bonn auf Grundlage von §15a des PolG NRW seit dem 09.04.2021. Im Zuge dieser Videoüberwachung kam es auch zu einem Einsatz eines Kameraturms auf dem Gelände zwischen Hofgarten und dem Haupteingang des Hauptgebäudes der Universität Bonn. Da aufgrund dieser Ortswahl auch Studierende und weitere Angehörige der Universität Bonn durch die Videoüberwachung betroffen waren, bitten wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche konkreten Ziele verfolgt die Polizei Bonn beim Einsatz der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen?
- 2) Warum hält die Polizei Bonn den Einsatz von Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen für ein geeignetes Mittel zur Verfolgung der genannten Ziele aus Frage 1)?
- 3) Anhand welcher Kriterien bemisst die Polizei Bonn die von Ihnen im Flugblatt vom 7. April 2021¹ genannte Grundlage für den Einsatz von Kameratürmen im Innenstadtbereich „[a]n kriminogenen Orten, die eine Begehung von Straftaten begünstigen“, dass dort auch weiterhin Straftaten begangen werden?
- 4) Begründet wird die Maßnahme damit, dass die betreffenden Orte „kriminogen“ seien, da „in der Vergangenheit wiederholt Straftaten, insbesondere Körperverletzungen und Eigentumsdelikte begangen“ wurden. Welche Orte ziehen Sie vergleichend heran, um die besonders hohe

¹ https://web.archive.org/web/20211228113307/https://essen.polizei.nrw/sites/default/files/2021-04/Videobeobachtung_Flugblatt_BvS_Platz_2021_0.pdf

Kriminalitätsbelastung festzustellen? Wie gestaltet sich die Gesamtzahl der jeweils erfassten Straftaten an den von der Maßnahme betroffenen Orten und den Vergleichsorten?

5) Welche Orte im Gebiet der Bundesstadt Bonn erfüllen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kriterien aus Punkt 4, die die Aufstellung eines Kameraturms ermöglichen würden?

Im April 2021 hatte das Magazin des AStA Bonn „des friedrich wilhelms“ bereits eine ähnliche Anfrage gestellt, welche jedoch bis heute unbeantwortet blieb. Ebenfalls haben wir uns mit einer ähnlichen Anfrage an die Ratskoalition der Stadt Bonn gewendet.

Eine ausführliche Beantwortung der Fragen würden wir daher begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Felicitas Frigge
stellv. AStA-Vorsitzende